

öffentlich

Bearbeiter: Frau Andrea Stübiger
 Einreicher: Hauptamt
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
23.05.2013	098/2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Hauptausschuss nicht öffentlich	04.06.2013					
Stadtrat öffentlich	12.06.2013					

Betreff:

Aufstellung der Vorschlagsliste der Stadt Markkleeberg für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 zuletzt geändert durch Artikel 1G zur Intensivierung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren vom 25.04.2013 folgender Personen in die Vorschlagsliste für Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 zu:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Wahlergebnis Stimmen
1		
2		
3		
4		
5		
6		

7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		

Daraus ergibt sich die Vorschlagsliste gemäß Anlage 1. (Diese Vorschlagsliste wird nach der Wahl der Bewerber gemäß des Musters mit den gewählten Personen und deren Angaben aus der beiliegenden Bewerberübersicht erstellt).

Sachdarstellung:

Die Stadt Markkleeberg ist gemäß § 36 Abs. 1 GVG verpflichtet, eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen. Für die Aufnahme in diese ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Die Stadt Markkleeberg hat 15 Schöffen für die Schöffenwahl vorzuschlagen. Es haben sich 42 Bürgerinnen und Bürger um die Aufnahme in die Vorschlagsliste beworben (siehe Anlage 2). Das Vorliegen von Hinderungsgründen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste wurde geprüft soweit dies von Amts wegen möglich ist.

Bei der Auswahl ist zu beachten, dass unter anderem folgende Personen nicht für das Schöffenamt berufen werden sollen (§§ 33 und 34 GVG):

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden,
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen,
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind,
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind,
- Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert.

Bei einem Bewerber wurden Hinderungsgründe festgestellt. Dazu erfolgte eine gesonderte Beschlussfassung. Damit verbleiben 41 Bewerberinnen und Bewerber aus denen die 15 Kandidaten, die in die Vorschlagsliste aufgenommen werden, zu wählen sind.

Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber ist zu beachten, dass alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden sollen.

Dr. Klose
Oberbürgermeister

Anlagen: Anlage 1 – Vorschlagsliste (Muster)
Anlage 2 - Bewerberübersicht